



## Offener Protest-Brief der Ärzte für das Leben e.V.

Vom Stiftungsrat der renommierten Paul-Ehrlich-Stiftung wurde der höchste deutsche Medizinpreis dem britischen Klonforscher Ian Wilmut vom Roslin-Institut in Edinburgh zuerkannt. Die Preisverleihung ist für den 14. März 2005 anberaunt.

Der biotechnische Erfolg von Herrn Wilmut und seinem Team beim Klonen von Tieren wird von uns anerkannt. Gleichwohl ist diese Reproduktionsmethode für Tiere nicht ausgereift und nur fraglich preiswürdig: das Schaf Dolly war, genetisch und chromosomal betrachtet, genauso alt wie seine Mutter, was die vorzeitige Alterung des Tieres mit den diesbezüglichen Leiden auslöste, die durch sein „Einschläfern“ beendet werden mussten. Dass überdies für diese Versuchsreihe weit über 200 Tierembryonen verbraucht wurden, lässt die Methode hinterfragen. Will man die wissenschaftliche Forschung auf dieser Ebene des Klonens fördern, um Verbesserungen in der Tiermedizin zu erreichen, so ist das nach dem derzeitigen Wissensstand möglich, aber in einer „Lebenswissenschaft“ ethisch zu überdenken.

Unser scharfer Protest als *Ärzte für das Leben e.V.* gegen die besonders hohe Auszeichnung des britischen Forschers gilt allein dem Umstand, dass Herr Wilmut bereits offiziell eine Lizenz zum Klonen von menschlichen Embryonen beantragt hat, da er nach eigenem Bekunden das sog. therapeutische Klonen für dringend angezeigt hält. In Großbritannien ist Embryonenforschung seit 2001 erlaubt. In Deutschland verbietet das Embryonenschutzgesetz von 1990 eine solche Embryonenforschung.

Insofern ist uns unverständlich, dass der Preis der Paul-Ehrlich-Stiftung überhaupt an Herrn Wilmut ging und zudem mit einer Summe von 100.000 Euro aus der Kasse des Bundesgesundheitsministeriums und damit aus öffentlichen Mitteln gestützt wird. Es erscheint uns als Provokation, wenn das Ministerium entgegen dem überwiegenden Votum unserer frei gewählten Parlamentarier, jegliche Form des Klonens am Menschen weltweit zu verbieten, einer Forschung Ansehen verleihen will, die gegen bestehendes deutsches Recht verstößt. Will man das Team um Ian Wilmut zum Symbol für Fortschrittlichkeit deklarieren, auch wenn diese Forschung den deutschen Anti-Klon-Konsens in Gesellschaft und Parlament unterläuft? Sollen unsere bioethischen Normen aufgeweicht werden? Eine solche Missachtung parteiübergreifender demokratischer Beschlüsse und Unterhöhlung bestehender Gesetze durch eigene Regierungsinstitutionen kommt einem politischen Skandal gleich.

Die Freiheit der Forschung hat dort ihre unbedingten ethischen Grenzen, wo das Menschenleben in irgendeiner Phase seiner Entfaltung Unfreiheit erfährt und ausschließlich verzweckt, entwürdigt und verbraucht wird. Das Klonen von Menschen, ob reproduktiv oder „therapeutisch“, ist ein solch widernatürlicher Akt der Freiheitsberaubung von Artgenossen am Beginn ihrer Existenz.

In Achtung des deutschen Grundgesetzes und der Unantastbarkeit der Menschenwürde fordern *Ärzte für das Leben e.V.*, die Preisverleihung an Ian Wilmut umgehend zu korrigieren und ihre finanzielle Ausstattung durch das Gesundheitsministerium zu unterlassen

München, im Januar 2005

Im Namen des Vorstands:

Prof. Dr. med. Ingolf Schmid-Tannwald

1. Vorsitzender

Dr. med. Dr. theol. h.c. Maria Overdick-Gulden

2. Vorsitzende